

Jahresbericht zum 31. Dezember 2015

TBF Japan Fund

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die
Entwicklung des OGAW-Fonds

TBF Japan Fund

in der Zeit vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Hamburg, im April 2016

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015	4
Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2015	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	15
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	16
Besteuerung der Wiederanlage	17
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	19
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	20

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015

Gliederung

- 1) Anlageziel/Anlagepolitik
- 2) Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum
- 3) Risikoberichterstattung
- 4) Fondsergebnis
- 5) Darstellung des mit dem Portfolio-management betrauten Unternehmens
- 6) Sonstige Hinweise

Anlageziel/Anlagepolitik

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere von Unternehmen mit Sitz in Japan. Im Mittelpunkt stehen dabei nach Ansicht des Fondsmanagements qualitativ hochwertige Titel, die langfristigen Kapitalzuwachs erwarten lassen. Der TBF Japan Fund gehört zur Kategorie "Aktienfonds Japan". Für das Sondervermögen können zudem andere Wertpapiere (z. B. verzinsliche

Wertpapiere, Schuldverschreibungen), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivategeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Anlagebedingungen die tatsächliche Anlagestrategie jederzeit ohne vorherige Information an die Anleger zu ändern. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Im Sinne der Substanzerhaltung gem. § 9 Abs. 3 Besondere Anlagebedingungen wurde per 31.12.2014 eine Thesaurierung vorgenommen. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Die

Gesellschaft investiert mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere von Emittenten, deren Sitz in Japan ist. Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Sondervermögens stellen sich im Überblick gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Aktien und Aktien gleichwertige Papiere:	Min. 51 %, max. 100 %
Andere Wertpapiere (auch Zertifikate):	Max. 49 %
Bankguthaben:	Max. 49 %
Geldmarktinstrumente:	Max. 49 %
Aktienfonds:	Max. 10 %
Rentenfonds:	Max. 10 %
Geldmarktfondsanteile:	Max. 10 %

Die Gesellschaft darf insgesamt maximal bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Anteile an anderen Investmentvermögen anlegen.

Die Fondswährung lautet seit 15.04.2015 Japanischer Yen.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Die Portfoliostruktur im Berichtszeitraum sah folgendermaßen aus:

2014	2015	Übereinstimmungen
Asahi Group Holdings Ltd.	IT Holdings Corp.	Mizuho Financial Group Inc.
IHI Corp.	Asahi Kasei Corp.	Nomura Holdings Inc.
ITOCHU Corp.	ITOCHU Corp.	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.
NTT DOCOMO INC.	Square Enix Hldgs Co. Ltd.	Kubota Corp.
Omron Corp.	Kao Corp.	Toyota Motor Corp.
ORIX Corp.	Kawasaki Heavy Industries Ltd.	Toshiba Corp.
Kao Corp.	Keyence Corp.	Nissan Motor Co. Ltd.
Kawasaki Heavy Industries Ltd.	Kubota Corp.	ITOCHU Corp.
Keyence Corp.	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.	Sumitomo Mitsui Financ. Group
Canon Inc.	Seven & I Holdings Co. Ltd.	Kao Corp.
Kyocera Corp.	SONY Corp.	Hitachi Ltd.

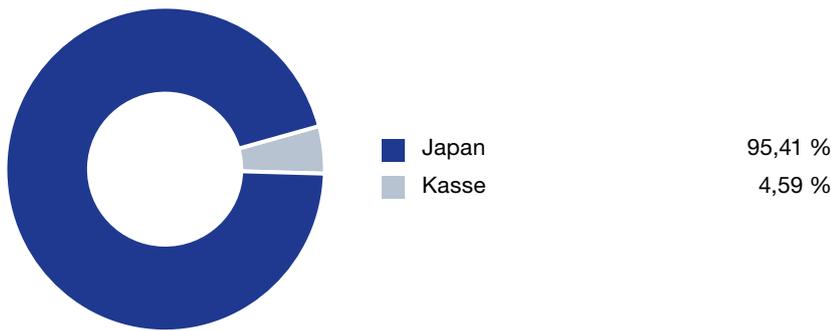
2014	2015	Übereinstimmungen
Kirin Holdings Co. Ltd.	Softbank Corp.	Fanuc Corp.
Kubota Corp.	Daikin Industries Ltd.	Fast Retailing Co. Ltd.
Komatsu Ltd.	KDDI Corp.	Honda Motor Co. Ltd.
Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.	Daifuku Co. Ltd.	Chiyoda Corp. (6366)
Nippon Steel Corp.	Chiyoda Corp. (6366)	Daifuku Co. Ltd.
Suzuki Motor Corp.	Denso Corp.	Nitto Denko Corp.
Seven & I Holdings Co. Ltd.	Tokyo Steel Mfg. Co. Ltd.	Seven & I Holdings Co. Ltd.
SONY Corp.	Toshiba Corp.	Panasonic Corp.
Softbank Corp.	Toyota Motor Corp.	KDDI Corp.
KDDI Corp. 00	Nissan Motor Co. Ltd.	Nippon Tel. and Tel. Corp.
Daifuku Co. Ltd.	Nitto Denko Corp.	SONY Corp.
Daiwa Securities Group Inc.	Nidec Corp.	Softbank Corp.
Chiyoda Corp. (6366)	Nippon Tel. and Tel. Corp.	Kawasaki Heavy Industries Ltd.
Denso Corp.	Nomura Holdings Inc.	Nidec Corp.
Tokyo Gas Co. Ltd.	East Japan Railway Co.	Denso Corp.
Toshiba Corp.	Hitachi Ltd.	Keyence Corp.
Toyota Motor Corp.	Fast Retailing Co. Ltd.	Chuo Mitsui Trust Hldgs Inc.
Nikon Corp.	Fanuc	Mitsubishi Corp.
JGC Corp.	Fuji Electric Holdings Co.Ltd.	Mitsubishi Heavy Ind. Ltd.
Nissan Motor Co. Ltd.	Honda Motor Co. Ltd.	Mitsubishi Electric Corp.
Nitto Denko Corp.	Panasonic Corp.	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc.
Nidec Corp.	Mizuho Financial Group Inc.	Murata Manufacturing Co. Ltd.
Nippon Tel. and Tel. Corp.	Sumitomo Mitsui Financ. Group	Yaskawa Electric Corp.
Nomura Holdings Inc.	Chuo Mitsui Trust Hldgs Inc.	Astellas Pharma Inc.
Hitachi Constr. Mach. Co. Ltd.	Mitsui Fudosan Co. Ltd.	
Hitachi Ltd.	Mitsubishi Corp.	
Fast Retailing Co. Ltd.	Mitsubishi Heavy Ind. Ltd.	
Fanuc Corp.	Mitsubishi Electric Corp.	
Bridgestone Corp.	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc.	
Honda Motor Co. Ltd.	Murata Manufacturing Co. Ltd.	
Panasonic Corp.	Yaskawa Electric Corp.	
Mizuho Financial Group Inc.	Astellas Pharma Inc.	
Sumitomo Mitsui Financ. Group	Japan Post Bank Co.Ltd	
Mitsui Engin. & Shipb. Co.Ltd.		
Chuo Mitsui Trust Hldgs Inc.		
Mitsui & Co. Ltd.		
Mitsubishi Corp.		
Mitsubishi Heavy Ind. Ltd.		
Mitsubishi Electric Corp.		
Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc.		
Murata Manufacturing Co. Ltd.		
Yaskawa Electric Corp.		
Astellas Pharma Inc.		
Ryohin Keikaku Co. Ltd.		

Daraus ergibt sich aggregiert folgende Zusammensetzung:

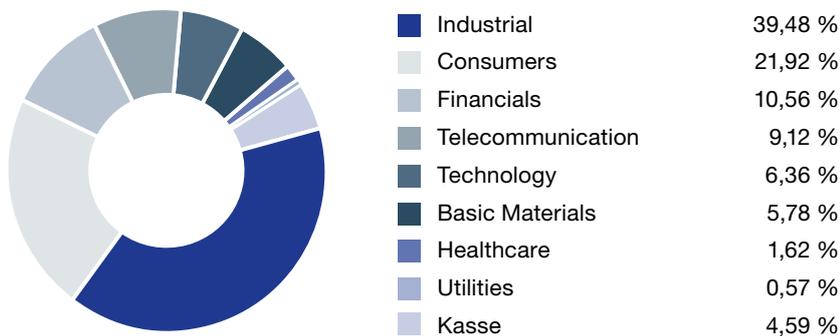
	30.12.2015		30.12.2014	
	Kurswert (JPY)	% Anteil Fondsvermögen	Kurswert (EUR)	% Anteil Fondsvermögen
Aktien	4.902.697.100,00	96,88	37.707.390,50	95,41
Bankguthaben	187.929.000,86	3,71	2.304.884,71	5,92
Devisentermingeschäfte	-20.718.817,36	-0,41	-450.285,45	-1,14
Sonstige Ford./Verbindlichkeiten	-9.440.117,84	-0,18	-42.184,64	-0,20
Fondsvermögen	5.060.467.165,66	100,00	39.519.805,21	100,00

Struktur des Portfolios nach Regionen / Sektoren 2014

Regionen

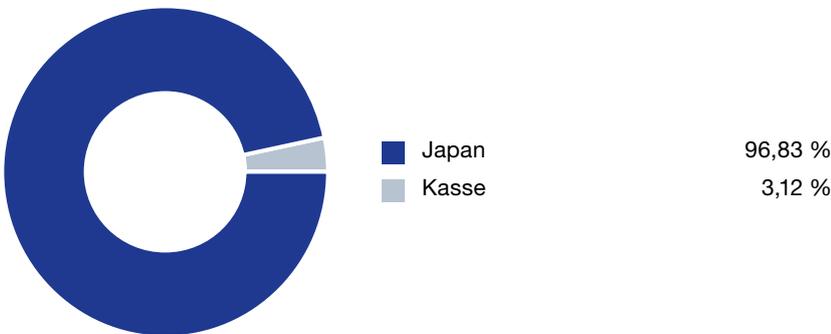


Sektoren

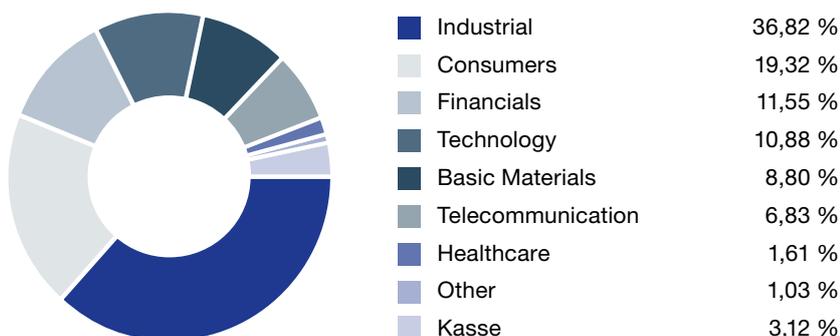


Struktur des Portfolios nach Regionen / Sektoren 2015

Regionen



Sektoren



Beschreibung der wesentlichen Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der TBF JAPAN Fonds allokierte im Berichtsjahr ausschließlich in Aktien. In der EURO-Tranche des Fonds wurden die Währungsrisiken komplett abgesichert. 2015 war für die japanische Wirtschaft ein wie 2014 insgesamt positives Jahr. Der YEN wertete gegenüber dem Dollar nur leicht ab und der Nikkei 225 Index konnte im Berichtszeitraum 9,07% zulegen. Im Jahresverlauf zeigte sich sowohl die japanische Währung als auch der Aktienmarkt sehr volatil. Hierzu steuerten insbesondere auch makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten bei, sowie die Erwartung der Zinserhöhung in den USA. Die mächtigsten negativen Einflüsse kamen im Jahresverlauf durch eine Verunsicherung einer Abschwächung der chinesischen Wirtschaft, welche stark mit der japanischen Wirtschaft verflochten ist. Der TBF Japan Fonds konnte sich diesen Schwankungen und negativen Einflüssen nicht komplett entziehen. So standen bei vielen unserer Finanztitel nach einem sehr volatilen Jahresverlauf am Ende nur geringe Kursgewinne. Unsere Investments High Tech Unternehmen wie Murata oder Keyence brachten trotz der hohen Abhängigkeit von der chinesischen Wirtschaft einen positiven Performancebeitrag über das Gesamtjahr gesehen. Unsere Anlagestrategie richteten wir ab Oktober 2015 auf einen deutlich aktiveren Investmentansatz aus, was sich bis zum Jahresende in einer Outperformance zeigte. Zu den Gewinnern an der Börse in Tokyo gehörten Unternehmen aus dem Bereich Telekommunikation, Finanzen und Unternehmen mit hohem Exposure zum Inlandskonsum. Durch den weiterhin schwachen YEN konnte Japan ebenfalls einen neuen Rekord bei der Anzahl der ausländischen Touristen verzeichnen. Unternehmen wie East Japan Railway, die von diesem Trend durch höhere Passagierzahlen beispielsweise im Hochgeschwindigkeitszug Shinkansen profitie-

ren, wurden mit einer höheren Gewichtung im Fonds versehen. Unsere Strategie ist auch im neuen Jahr unverändert. Durch Unternehmensbesuche in Japan sowie tiefgreifender Unternehmensanalysen wollen wir Unternehmen finden, die von aktuellen Trends profitieren. Dies kann beispielsweise die steigende Touristenzahl in Japan, die Automatisierung von Prozessen in der Industrie und einem stärkeren Fokus auf Corporate Governance sein. Wir gehen auch in 2016 von höheren Wachstumsraten bei den Unternehmensgewinnen aus als in anderen Märkten.

Risikoberichterstattung

Marktpreisrisiken

Das Sondervermögen bestand ausschließlich aus börsennotierten Wertpapieren. Das Marktpreisrisiko wurde minimiert durch eine ausgewogene Verteilung der Gewichtung der Einzeltitel.

30.12.2015	30.12.2014
10,36%	8,93%

Tabelle 1 - VaR 12.2014 / 12.2015
10 Tage Halteperiode (99%) – Prozentual
Quelle: Bloomberg/Eigene Berechnung

Durch den aktiven Ansatz wurde die Anzahl der Einzeltitel auf 44 reduziert. Der Value at Risk hat sich hierdurch im Berichtszeitraum auf 10.36% erhöht.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken sind grundsätzlich nur auf das Unternehmen bezogen und nicht auf andere Emittenten und Schuldner, da das Sondervermögen nur in gelistete Aktien direkt investiert. Das Adressenausfallrisiko ist auf das Risiko einer Insolvenz eines der investierten Unternehmen beschränkt. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen minimiert. Die Gewichtung der Einzeltitel lag überwiegend zwischen 0,67% und 4,28%.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken haben den normalen und gewöhnlichen Einfluss auf Aktienanlagen. Ein Risiko darüber hinausgehend ist nicht vorhanden. Im Berichtszeitraum wurde nicht in Renten investiert, daher ist dieses Risiko eher von untergeordneter Bedeutung.

Währungsrisiken

Währungen können erworben werden. Ungesicherte Währungsrisiken dürfen jedoch höchstens 10% im Bezug zu den Vermögensgegenständen mit einem Währungsrisiko ausmachen. Im vergangenen Berichtsjahr wurde das Währungsrisiko durch Devisentermingeschäfte vollständig herausgenommen und spielte somit eine untergeordnete Rolle.

Liquiditätsrisiken

Durch die konsequente Anlage in liquide Aktientitel sowie Investmentvermögen konnten überdurchschnittliche Liquiditätsrisiken vermieden werden.

Operationelle Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationalen Risiko differenziert die Gesellschaft demnach zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken, sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hier zu folgende Vorkehrungen getroffen:

Zur Vermeidung technischer Risiken hat die Gesellschaft unter anderem einen Notfallplan implementiert, der im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

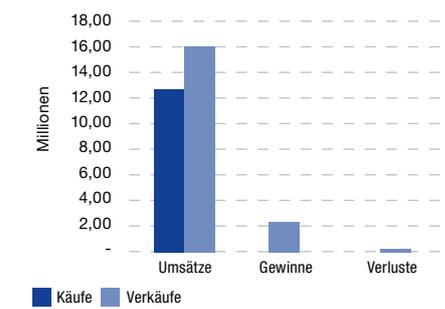
Produktrisiken werden durch die Weiterentwicklung, sowie der ständigen Verbesserung der Fonds und deren Strukturen im Rahmen vorgegebener Parameter entgegengewirkt.

Fondsergebnis

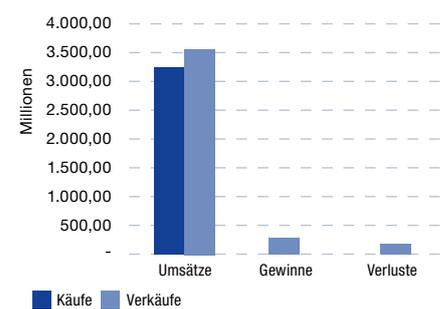
Die wesentlichen Quellen des positiven Veräußerungsergebnisses während der Berichtsperiode waren realisierte Gewinne aus Aktien. Der Nettogewinn aus Wertpapieren bis 13.04.2015 betrug 2.469.158,17 €.

Der Nettogewinn für die restliche Berichtsperiode betrug 80.950.189,49 JPY. Auch hier war die wesentliche Quelle des Veräußerungsergebnisses Aktien.

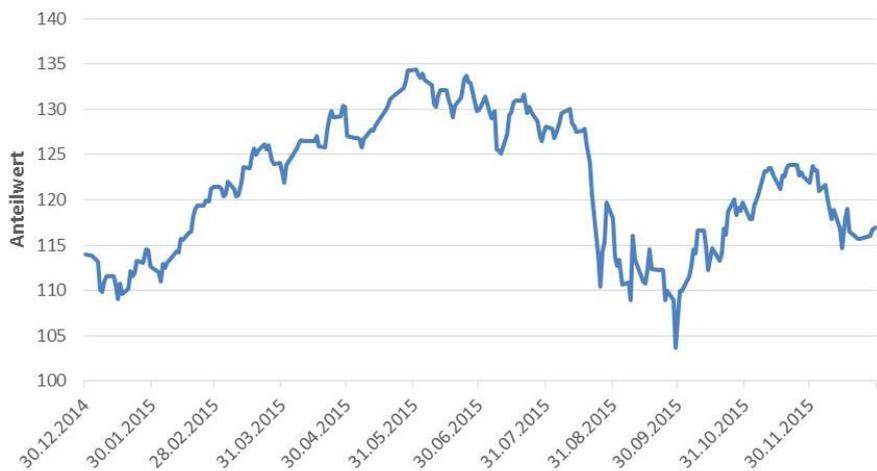
Umsätze bis 13.04.2015 in EUR



Umsätze ab 14.04.2015 in JPY

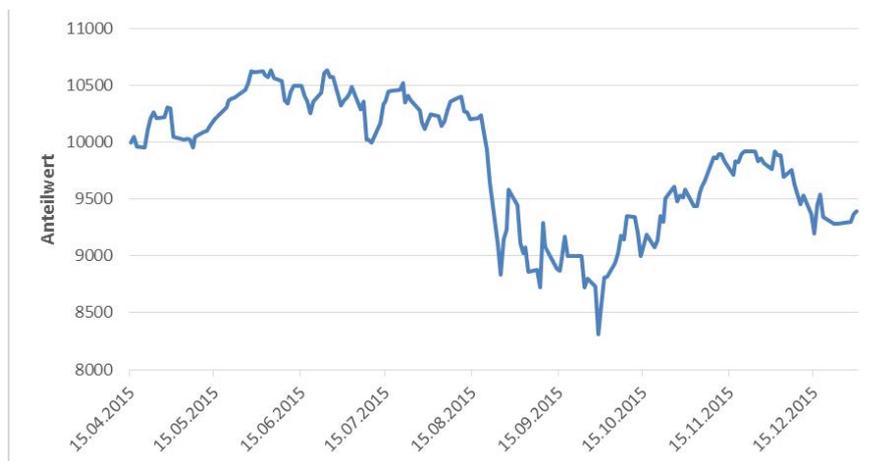


Anteilwertentwicklung EUR Tranche



Im Berichtszeitraum vom 01. Januar 2015 bis 30. Dezember 2015 lag die Wertentwicklung der EUR Tranche bei 2,77%¹.

Anteilwertentwicklung JPY -I- Tranche



Seit Auflage vom 15. April 2015 bis 30. Dezember 2015 lag die Wertentwicklung der JPY -I- Tranche bei -6,10%².

Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens

Die TBF Global Asset Management GmbH wurde im Jahr 2000 gegründet. Das erste Fondsmandat wurde im Jahr 2002 übernommen. Kernstück aller TBF-Fonds ist der eigenständige Investmentprozess - eine Kombination von quantitativer und qualitativer Analyse.

Als unabhängiger Fondsmanager entwickelt TBF maßgeschneiderte, aktiv gemanagte Portfolios und Absicherungsstrategien für institutionelle Sondervermögen von Versicherungen, Pensionskassen, Dachfonds und Privatbanken. Die von TBF geführten Fonds wurden bereits mehrfach ausgezeichnet.

Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement wurde an TBF Global Asset Management GmbH in Singen ausgelagert.

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Im Zuge der Einführung der TBF JAPAN FUND Yen -I- Tranche (WKN: A14P80) am 15.04.2015 wurde die Währung des Sondervermögens auf Japanischen Yen umgestellt.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

¹Eigene Berechnung nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

²Eigene Berechnung nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2015

Fondsvermögen: JPY 5.060.467.165,66 (EUR 39.519.805,12)

Umlaufende Anteile: Stück EUR-Klasse 252.496 (346.823)

Stück JPY-Klasse 125.000 *)

Vermögensaufteilung in TJPY/%			
Aktien			
Japan	4.902.697	96,88	(95,41)
Derivate	-20.719	-0,41	(-1,13)
Barvermögen	187.929	3,71	(5,83)
sonstige Vermögensgegenstände	1.633	0,03	(0,09)
sonstige Verbindlichkeiten	-11.073	-0,21	(-0,20)
	5.060.467	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.12.2014)

*) Die Auflage der JPY-Klasse erfolgte am 14.04.2015

Vermögensaufstellung zum 31.12.2015

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Asahi Kasei	JP3111200006		STK	100.000	139.000	39.000	JPY 822,900000	82.290.000,00	1,63
Astellas Pharma	JP3942400007		STK	47.000	25.000	33.000	JPY 1.731,500000	81.380.500,00	1,61
Chiyoda	JP3528600004		STK	164.000	164.000	88.000	JPY 923,000000	151.372.000,00	2,99
Daifuku	JP3497400006		STK	45.000	13.000	28.000	JPY 2.075,000000	93.375.000,00	1,85
Daikin Industries	JP3481800005		STK	9.800	12.800	3.000	JPY 8.901,000000	87.229.800,00	1,72
Denso	JP3551500006		STK	11.900	4.800	4.900	JPY 5.818,000000	69.234.200,00	1,37
East Japan Railway	JP3783600004		STK	18.900	18.900	0	JPY 11.450,000000	216.405.000,00	4,27
Fanuc	JP3802400006		STK	8.300	5.700	6.800	JPY 21.080,000000	174.964.000,00	3,46
Fast Retailing	JP3802300008		STK	3.000	8.900	8.400	JPY 42.640,000000	127.920.000,00	2,53
Fuji Electric Holdings	JP3820000002		STK	280.000	280.000	0	JPY 511,000000	143.080.000,00	2,83
Hitachi	JP3788600009		STK	170.000	94.000	94.000	JPY 691,500000	117.555.000,00	2,32
Honda Motor	JP3854600008		STK	31.000	0	8.000	JPY 3.910,000000	121.210.000,00	2,40
IT Holdings	JP3104890003		STK	33.000	33.000	0	JPY 2.783,000000	91.839.000,00	1,81
Itochu	JP3143600009		STK	35.200	35.200	35.000	JPY 1.442,000000	50.758.400,00	1,00
Japan Post Bank Co.Ltd	JP3946750001		STK	31.000	31.000	0	JPY 1.750,000000	54.250.000,00	1,07
Kao	JP3205800000		STK	18.800	14.800	16.000	JPY 6.255,000000	117.594.000,00	2,32
Kawasaki Heavy Industries	JP3224200000		STK	132.000	320.000	218.000	JPY 452,000000	59.664.000,00	1,18
KDDI	JP3496400007		STK	38.000	45.000	26.000	JPY 3.154,000000	119.852.000,00	2,37
Keyence	JP3236200006		STK	3.140	2.000	1.460	JPY 67.080,000000	210.631.200,00	4,16
Kubota	JP3266400005		STK	38.000	22.000	44.000	JPY 1.888,000000	71.744.000,00	1,42
Mitsubishi	JP3898400001		STK	76.000	63.000	24.000	JPY 2.028,000000	154.128.000,00	3,05
Mitsubishi Electric	JP3902400005		STK	82.000	80.000	112.000	JPY 1.282,500000	105.165.000,00	2,08
Mitsubishi Heavy	JP3900000005		STK	80.000	120.000	210.000	JPY 533,300000	42.664.000,00	0,84
Mitsubishi UFJ Financial	JP3902900004		STK	238.000	22.000	114.000	JPY 757,100000	180.189.800,00	3,56
Mitsui Fudosan	JP3893200000		STK	17.000	17.000	0	JPY 3.056,000000	51.952.000,00	1,03
Mizuho Financial	JP3885780001		STK	469.000	0	151.000	JPY 243,500000	114.201.500,00	2,26
Murata Manufacturing	JP3914400001		STK	11.100	9.900	11.100	JPY 17.570,000000	195.027.000,00	3,85
Nidec	JP3734800000		STK	22.500	23.400	13.900	JPY 8.837,000000	198.832.500,00	3,93
Nippon Telegraph and Telephone	JP3735400008		STK	24.800	27.000	24.200	JPY 4.836,000000	119.932.800,00	2,37
Nissan Motor	JP3672400003		STK	56.000	5.000	43.000	JPY 1.279,500000	71.652.000,00	1,42
Nitto Denko	JP3684000007		STK	11.100	1.800	6.700	JPY 8.912,000000	98.923.200,00	1,95
Nomura	JP3762600009		STK	146.000	184.000	169.000	JPY 679,100000	99.148.600,00	1,96
Panasonic	JP3866800000		STK	80.000	44.000	0	JPY 1.240,500000	99.240.000,00	1,96
Seven & I	JP3422950000		STK	37.800	29.600	8.800	JPY 5.550,000000	209.790.000,00	4,15
Shin-Etsu Chemical	JP3371200001		STK	31.900	20.800	3.900	JPY 6.617,000000	211.082.300,00	4,17
Softbank	JP3436100006		STK	17.300	14.000	20.700	JPY 6.139,000000	106.204.700,00	2,10
Sony	JP3435000009		STK	19.300	2.300	45.000	JPY 3.002,000000	57.938.600,00	1,14
Square Enix	JP3164630000		STK	20.000	20.000	0	JPY 2.935,000000	58.700.000,00	1,16
Sumitomo Mitsui	JP3890350006		STK	22.400	11.000	10.600	JPY 4.606,000000	103.174.400,00	2,04
Sumitomo Mitsui Trust Hold.	JP3892100003		STK	73.000	207.000	203.000	JPY 461,000000	33.653.000,00	0,67
Tokyo Steel	JP3579800008		STK	70.600	70.600	0	JPY 756,000000	53.373.600,00	1,05
Toshiba	JP3592200004		STK	160.000	150.000	320.000	JPY 249,900000	39.984.000,00	0,79

Vermögensaufstellung zum 31.12.2015

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2015	Käufe/ Zugänge		Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum					
Toyota Motor	JP3633400001		STK	27.000	1.600	9.600	JPY 7.488,000000	202.176.000,00	3,99	
Yaskawa Electric	JP3932000007		STK	32.000	48.000	56.000	JPY 1.663,000000	53.216.000,00	1,05	
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							JPY	4.902.697.100,00	96,88	
Summe Wertpapiervermögen							JPY	4.902.697.100,00	96,88	
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Verkauf)										
Offene Positionen										
JPY/EUR 0,25 Mio.		OTC						-167.847,00	0,00	
JPY/EUR 28,97 Mio.		OTC						-20.550.970,36	-0,41	
Summe der Devisen-Derivate							JPY	-20.718.817,36	-0,41	
Bankguthaben										
EUR - Guthaben bei:										
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	8.419,37				1.107.862,86	0,02	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:										
			JPY	186.821.138,00				186.821.138,00	3,69	
Summe der Bankguthaben							JPY	187.929.000,86	3,71	
Sonstige Vermögensgegenstände										
Dividendenansprüche			JPY	1.633.065,54				1.633.065,54	0,03	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							JPY	1.633.065,54	0,03	
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			JPY	-11.073.183,39			JPY	-11.073.183,39	-0,21	
Fondsvermögen							JPY	5.060.467.165,66	100*	
Anteilwert - TBF Japan Fund EUR							EUR	116,98		
Umlaufende Anteile							STK	252.496		
Anteilwert - TBF Japan Fund JPY (I)							JPY	9.389,84		
Umlaufende Anteile							STK	125.000		

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 2,84 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 199.384.345,00 JPY.

Die TBF Global Asset Management GmbH erhält im Rahmen des Erwerbs von Vermögensgegenständen regelmäßig Zuwendungen von Vorgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Darunter fallen umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen und die von Emittenten von Zertifikaten an die TBF Global Asset Management GmbH geleisteten Vertriebsvergütungen (in Gestalt von Vertriebsfolgeprovisionen). Vertriebsfolgeprovisionen betragen in der Regel bei erworbenen Rentenfondsanteilen zwischen 0 und 0,5% p.a., bei Aktienfondsanteilen zwischen 0 und 1,0 % p.a. und bei Zertifikaten zwischen 0 und 0,8% p.a., jeweils bezogen auf den Wert der gehaltenen Anteile. Auf Wunsch des Anlegers stellt die Gesellschaft gerne Details zu den gewährten Zuwendungen zur Verfügung.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 30.12.2015
Euro	EUR	0,007600	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
c) OTC	Over-the-Counter		

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Asahi Group Holdings Ltd	JP3116000005	STK	17.000	47.000	
Bridgestone	JP3830800003	STK	-	26.600	
Canon	JP3242800005	STK	22.000	46.000	
Daiwa Securities	JP3502200003	STK	-	45.000	
Hitachi Construction Machinery	JP3787000003	STK	-	21.000	
IHI	JP3134800006	STK	196.000	296.000	
JGC	JP3667600005	STK	-	25.000	
Kirin Hldgs.	JP3258000003	STK	37.000	77.000	
Komatsu	JP3304200003	STK	-	37.000	
Kyocera	JP3249600002	STK	-	9.000	
Mitsui	JP3893600001	STK	62.000	98.000	
Mitsui Engin. & Shipb. Co.	JP3891600003	STK	-	300.000	
Nintendo	JP3756600007	STK	11.500	11.500	
Nikon	JP3657400002	STK	-	32.000	
Nippon Steel	JP3381000003	STK	100.000	450.000	
NTT	JP3165650007	STK	26.000	65.000	
Omron	JP3197800000	STK	7.000	25.000	
Orix	JP3200450009	STK	-	40.000	
Osaka Gas	JP3180400008	STK	380.000	380.000	
Ryohin Keikaku	JP3976300008	STK	-	6.000	
Suzuki Motor	JP3397200001	STK	11.500	21.500	
Tokyo Gas	JP3573000001	STK	65.000	115.000	
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)					
Terminkontrakte					
Devisenterminkontrakte (Kauf)					
Kauf von Devisen auf Termin:					
EUR		JPY			20.953.191,59

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	TBF Japan Fund EUR		TBF Japan Fund JPY (I)
I. Erträge			
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	JPY	84.977.644,01	-1.443.131.619,04
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	JPY	-19.354,99*)	526.560,77
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	JPY	-12.619.108,32	202.564.936,94
Summe der Erträge	JPY	72.339.180,70	-1.240.040.121,33
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	JPY	-295.519,95	-88.718,55
2. Verwaltungsvergütung			
a) fix	JPY	-76.818.022,23	-9.322.694,97
b) performanceabhängig	JPY	-363.402,74	-107.365,02
3. Verwahrstellenvergütung	JPY	-2.381.963,47	-416.837,62
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	JPY	-1.130.891,29	-436.874,44
5. Sonstige Aufwendungen 1)	JPY	-85.390,81	-12.493,00
Summe der Aufwendungen	JPY	-81.075.190,49	-10.384.983,60
III. Ordentlicher Nettoertrag	JPY	-8.736.009,79	-1.250.425.104,93
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	JPY	982.632.675,73	67.464.429,49
2. Realisierte Verluste	JPY	-1.083.370.003,06	-52.270.417,09
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	JPY	-100.737.327,33	15.194.012,40
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	-109.473.337,12	-1.235.231.092,53
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	JPY	104.471.779,85	-50.029.175,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	JPY	43.642.699,20	-45.402.759,09
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	148.114.479,05	-95.431.934,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	38.641.141,93	-1.330.663.026,87

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Entwicklung des Sondervermögens 2015

	TBF Japan Fund EUR		TBF Japan Fund JPY (I)	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	JPY	5.035.415.969,36	JPY	0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	JPY	-5.280.684,10	JPY	0,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	JPY	-1.467.688.398,00	JPY	1.255.680.647,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	JPY	1.035.853.166,00	JPY	1.342.308.000,01
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	JPY	-2.503.541.564,00	JPY	-86.627.353,01
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	JPY	285.648.834,78	JPY	1.248.712.681,55
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	38.641.141,93	JPY	-1.330.663.026,87
davon nicht realisierte Gewinne:	JPY	104.471.779,85	JPY	-50.029.175,25
davon nicht realisierte Verluste:	JPY	43.642.699,20	JPY	-45.402.759,09
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	JPY	3.886.736.863,98	JPY	1.173.730.301,68

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil
TBF Japan Fund EUR			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	-109.473.337,12	-433,56
2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***)	JPY	1.083.370.003,06	4.290,64
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	JPY	-12.293.134,56	-48,69
II. Wiederanlage	JPY	961.603.531,38	3.808,39
TBF Japan Fund JPY (I)			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	-1.235.231.092,53	-9.881,85
2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***)	JPY	52.270.417,09	418,16
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	JPY	-164.481,26	-1,32
II. Wiederanlage	JPY	-1.183.125.156,70	-9.465,00

***) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
TBF Japan Fund EUR				
Auflegung			EUR	100,00
2013	EUR	29.397.145,68	EUR	105,50
2014	EUR	39.519.805,12	EUR	113,95
2015	EUR	29.537.839,81	EUR	116,98
TBF Japan Fund JPY (I)				
Auflage			JPY	10.000,00
2015	JPY	1.173.730.301,68	JPY	9.389,84

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure JPY 3.844.522.358,22

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	96,88
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,41

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - TBF Japan Fund EUR	EUR	116,98
Umlaufende Anteile	STK	252.496
Anteilwert - TBF Japan Fund JPY (I)	JPY	9.389,84
Umlaufende Anteile	STK	125.000

Anteilkategorie EUR= Währung: EUR; Verwaltungsvergütung 1,60% p.a.; Ausgabeaufschlag i.H.v. 5,00%; Ertragsverwendung: Thesaurierung
Anteilkategorie JPY = Währung: JPY; Verwaltungsvergütung 1,10% p.a.; Ausgabeaufschlag i.H.v. 0,00%; Ertragsverwendung: Thesaurierung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
TBF Japan Fund EUR	1,69 %
TBF Japan Fund JPY (I)	0,85 %
Transaktionskosten**)	EUR 113.507,37
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes	
TBF Japan Fund EUR	0,11 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Kosten für die Marktrisikomessung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Hamburg, 18. März 2016

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens TBF Japan Fund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 21. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Christoph Wappler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 14.04.2015 bis 31.12.2015

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2015

Name des Investmentfonds: TBF Japan Fund JPY (I)

ISIN: DE000A14P808

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen JPY je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ JPY je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ JPY je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	2,716042	2,716042	2,716042
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	3,571153	3,571153
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,000000	0,000000	0,000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,000000	-	0,000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
	kk) in 1 c i) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,000000	0,000000	0,000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	2,716042	2,716042	2,716042
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,000000	0,000000	0,000000
	davon inländische Mieterträge	0,000000	0,000000	0,000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,000000	0,000000	0,000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,000000	0,000000	0,000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,000000	0,000000	0,000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,000000	0,000000	0,000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	-1.620,519496	-1.620,519496	-1.620,519496

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2015

Name des Investmentfonds: TBF Japan Fund EUR

ISIN: DE000A1WZ3Y1

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	1,386306	1,386306	1,386306
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	1,386306
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,000000	0,000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,000000	0,000000	0,000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,000000	-	0,000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	1,424005	1,424005	1,424005
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	1,424005
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,000000	0,000000	0,000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,386306	1,386306	1,386306
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,000000	0,000000	0,000000
	davon inländische Mieterträge	0,000000	0,000000	0,000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	1,386306	1,386306	1,386306
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,356001	0,379811	0,379811
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,379811
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,000000	0,000000	0,000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,000000	0,000000	0,000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,000000	0,000000	0,000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,379811	0,379811	0,379811

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirk-

samkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 20.04.2016

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Eugenie Jurk
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 10.161.611,-
(Stand: 31.12.2014)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 230.763.400,-
(Stand: 31.12.2014)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
stv. Mitglied der Vorstände der
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset
Management AG, Hamburg (zugleich
stellvertretender Präsident des Verwal-
tungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie
Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de